

## Ausbildungsordnung – Grundausbildung für den Umgang mit der Motorkettensäge –

<b>Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:</b>	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister	
<b>Ausbilder und Sonderausbilder:</b>	Kreisausbilder des Odenwaldkreises	
<b>Ausbildungsstätten:</b>	Feuerwehrhaus Lützel-Wiebelsbach, Goethestraße 16 Telefon: 06165/2710 1. <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrhaus und Waldrevier	
<b>Persönliche Ausrüstung:</b>	<p><u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschanzhandschuhe Feuerwehrschanzschuhwerk Wetterschutzjacke</p> <p><u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung</p>	<p><b><u>Zusätzliche Ausrüstung:</u></b> <b>Motorsäge</b> <b>Klappvisier und Gehörschutz</b> <b>Beinlinge oder Schutzhose gemäß FwDV 1 und GUV-I 8651 (Form C)</b> <b><u>Rundumschnittschutz</u></b> <b>Schutzhelmkombination mit Gesichts- und Gehörschutz gemäß UVV Forst (falls vorhanden)</b> <b>Fällheber (falls vorhanden)</b> <b>Allzweckzug mit Zubehör (falls vorhanden)</b></p>
<b>Beginn des Lehrganges:</b>	Freitag	18.45 Uhr
	Samstag	08.00 Uhr
	Sonntag	08.00 Uhr
<b>Parkmöglichkeiten:</b>	Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.	
<b>Lehrmaterial:</b>	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.	
<b>Verpflegung:</b>	beinhaltet einheitliches Frühstück samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.	
<b>Kosten:</b>	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.	
<b>Lehrgangsbescheinigung:</b>	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.	

Stand: 28.01.2020